



# Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau • Am Markt 7 • 98693 Ilmenau

E-Mail: [ordnungsamt@ilmenau.de](mailto:ordnungsamt@ilmenau.de)

De-Mail: [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de)

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 198358

Datum: 30.01.2018

20	200-HH X	200-St
STADTKÄMMEREI		
02. Feb. 2018		
784 JW		

## Vorschlag Nr. 2

### Wohngebiet „Hinter dem Friedhof, Änderung der Verkehrsbeschilderung, Spielplatz, Kreuzung zur Erfurter Straße

Sehr geehrte

für Ihre o.g. Vorschläge/Anregungen/Anfragen zum Bürgerhaushalt bedanke ich mich ausdrücklich.

Diese wurden in den Fachausschüssen und in den Fachämtern geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis der Prüfung folgendes mit:

#### Zu 1: Veränderung der Seitenwege in Verkehrsberuhigte Bereiche

Diese Seitenstraße sind reine Anliegerstraßen und größtenteils mit Gehwegen ausgebaut. Aktuell missbrauchen einige Anwohner, Besucher, Baufirmen etc. dies als Parkflächen. In den Vorschriften heißt es, wenn Gehwege vorhanden sind, sollte die Einrichtung als Verkehrsberuhigter Bereich möglichst vermieden werden. Natürlich halten wir uns an die Gesetzmäßigkeiten aber die Ausnahme – zu 90% reiner Anliegerverkehr- könnte, zumindest an einigen Stellen so eine Einrichtung ermöglichen ABER, dies würde sofort bedeuten kein Parken mehr dort möglich, es sei denn man schildert jede Parkmöglichkeit aus. Hier befürchten wir einen „Schilderwald“ und vor welchem Grundstück sollte man dies für Jedermann einrichten. Wir werden diese Anregung aber trotzdem intensiv prüfen.

#### Zu 2, 3 und 5: Zone 30, Fußgängerquerungen Erfurter Straße.

Die Haupteinfahrtsstraße in diesem Wohngebiet ist die Blumenstraße, nicht nur für das Wohngebiet sondern auch für den neuen Parkplatz Friedhof. Es war bei der Erschließung dieses Quartiers beabsichtigt eine weitere Verkehrsachse einzurichten um eine höhere Verteilung des KFZ-Aufkommen in unserer Stadt zu erreichen. Vergleichbar mit der Otto-Hahn-Straße.

Die Blumenstraße ist somit eine Haupterschließungsstraße, bei der eine Geschwindigkeit nach StVO von 50 km/h möglich ist. Die an beiden Straßenseiten angelegten Gehwege dienen dem Schutz der Fußgänger. Durch die bestehenden Vorfahrtsverhältnisse rechts vor links, sowie Fahrbahneinengungen ist bei verkehrsgerechten Verhalten eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben.

Das von Ihnen kritisierte Befahren des Fuß- und Radweges oder auch die Nichteinhaltung der Wartepflicht an den Verkehrsraumeinschränkungen ist eindeutig ein Verkehrsverstoß, welcher von der Polizei geahndet werden könnte.

Das Verkehrsaufkommen in der Blumenstraße liegt aktuell bei ca. 1400 Fahrzeugen in 24 Stunden. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 85% der Verkehrsteilnehmer unter 50 km/h. In regelmäßigen Abständen werden wir unsere temporären Anzeigeräte in der Blumenstraße installieren, nicht zuletzt um Veränderungen zeitnah zu erfassen.

Weiterhin wird mit der Bebauung eines Supermarktes und eines Kindergartens im künftigen Wohngebiet „Friedhof West“ nochmal eine vollkommen neue Verkehrssituation entstehen und sich ein verändertes Verkehrsaufkommen ergeben. In diesem Zusammenhang sollte das Gebiet unter ständiger Beobachtung stehen (hier spielt natürlich die Situation Ein- und Ausfahrt von der Erfurter Straße und deren Querung eine große Rolle), um die Anregungen von Ihnen mit in das Verkehrskonzept einfließen zu lassen.

#### Zu 4: Spielplatz

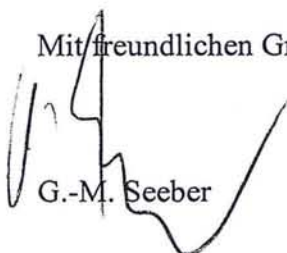
Der Ursprungsplan Nr. 31 „Am Friedhof“ dessen Aufstellung 1996 beschlossen wurde und 2001 Rechtskraft erlangte erstreckte sich über eine Fläche von insgesamt knapp 40 ha. In diesem Plan waren 2 Spielplätze mit einer Größe von ca. 600 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Dieser Bebauungsplan wurde 2010 geteilt. Die östliche Teilfläche Nr. 31 a wurde geändert, die westliche Teilfläche wurde aufgehoben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Friedhof Ost“ ist keine Fläche für einen Spielplatz vorgesehen. Die westliche Teilfläche wurde unter der Bezeichnung B-Plan Nr. 56 „Am Friedhof West“, neu beplant und erlangt mit Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt Rechtskraft.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist eine Fläche von ca. 2500 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen. Sie befindet sich an der künftigen fußläufigen Verbindung in Verlängerung des Tulpenweges zwischen den beiden Baugebieten. Der Bau des Spielplatzes erfolgt allerdings erst im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten für das Gebiet „Am Friedhof West“.

Mit freundlichen Grüßen



G.-M. Seeber